



## **Patrick Döring**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion für Stadtentwicklung  
und europäische Verkehrspolitik

Patrick Döring, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Herrn  
Martin Berndt  
Hamburger Taxiverband e.V.  
Heimfelder Str. 118b

21075 Hamburg

### **Besucheradresse:**

Jakob-Kaiser-Haus, Zi 3.770  
Dorotheenstr. 101  
Tel.: (030) 2 27-7 35 10  
Fax: (030) 2 27-7 65 10  
e-mail: patrick.doering@bundestag.de  
Ihre Ansprechpartner:  
Brigitte Lefarth, Dennis Schmidt-  
Bordemann, Georg Grünhoff,  
André Dietrich-Bethge

### **Wahlkreisbüro:**

Walter-Giesecking-Str. 22  
30159 Hannover  
Tel.: (0511) 2807 139  
Fax: (0511) 2807 165  
e-mail: patrick.doering@wk.bundestag.de  
Ihr Ansprechpartner:  
Justus Hautz

**Berlin, den 03. September 2009/ GG**

## **7 Fragen des Hamburger Taxiverbandes**

Sehr geehrter Herr Berndt,

vielen Dank für Ihre Fragen zur Bundestagswahl, die ich für die FDP wie folgt  
beantworte:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass

1. das Taxigewerbe in der nächsten Legislaturperiode als vollwertiger Bestandteil  
des ÖPNV anerkannt wird?

Der Taxiverkehr ist und bleibt Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs. Dies ist  
geltende Rechtslage, auch ohne zusätzliche gesetzgeberische Klarstellungen. Die  
FDP unterstützt aber das Anliegen des Taxi- und Mietgewerbes, verkehrspolitisch  
stärker zur Geltung zu kommen. Sollte dazu eine deklaratorische Klarstellung im  
Zuge der Novellierung des PBefG sinnvoll sein, würden wir uns dem nicht  
verschließen.

2. Bund und Länder als Eigentümer Einfluss auf ihre Monopolunternehmen oder  
marktbeherrschenden Unternehmen (Bahn, Flughafengesellschaften) nehmen,  
damit diese ihre Marktmacht nicht länger dazu nutzen, um wie zuletzt in Tegel vom  
Taxengewerbe irgendwelche Nutzungsgebühren zu fordern?

Wenn der Staat Eigentümer von Unternehmen ist, ist für die FDP selbstverständlich,  
dass er verantwortungsvoll damit umzugehen hat. Das bedeutet auch, dass der  
Anschlussverkehr an Bahnhöfen und Flughäfen nicht mit Barrieren versehen wird.

3. bei der anstehenden Reform des Personenbeförderungsgesetzes der Begriff der  
„Funktionsfähigkeit“ durch eine Überarbeitung des § 13 Abs. 4 PBefG oder durch

eine ergänzende Ausführungsverordnung so konkretisiert wird, dass sich daraus eindeutige Vorgaben für die Verwaltungspraxis ergeben?

Situation und Rahmenbedingungen im ÖPNV sind regional sehr unterschiedlich. Bundesgesetzliche Regelungen für die Personenbeförderung müssen damit kompatibel sein und dürfen deshalb nicht zu eng sein. Wir befürchten, dass bundeseinheitliche Ausführungsvorschriften zu mehr Bürokratie und Unflexibilität führen. Überzeugenden Vorschlägen verschließen wir uns aber nicht.

4. das Anhörverfahren bei einer PBefG-Überarbeitung erhalten bleibt und zukünftig demokratischer und transparenter wird?

Die FDP hält die Überarbeitung des Personenbeförderungsgesetzes für dringend und will dieses Thema unmittelbar nach der Bundestagswahl angehen. Für uns ist selbstverständlich, dass alle Betroffenen im Rahmen der Novellierung beteiligt werden.

5. in das 5. Buch des Sozialgesetzbuches eine Schutzklausel aufgenommen wird, mit der Dumpingpreise für Personentransportleitungen untersagt werden?

Wettbewerb im ÖPNV sollte nicht vorrangig über Preise, sondern insbesondere über die Leistungsqualität entschieden werden. Die FDP ist der Überzeugung, dass grundsätzlich nicht in die Freiheit der Preisbildung eingegriffen werden sollte. Daher kann es nur in wenigen Ausnahmefällen eine staatliche Festsetzung von Löhnen und Preisen geben.

6. der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Taxifahrten im Nahverkehrsbereich grundsätzlich erhalten bleibt und auch nicht angehoben wird?

Die FDP hat bereits die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 Prozent durch die große Koalition abgelehnt. Diese hat bereits Wachstum, Wohlstand und Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Politik gekostet. Eine weitere Mehrwertsteuererhöhung gibt es mit der FDP nicht. Wir wollen die Menschen entlasten und nicht belasten.

7. bei einer Fortführung der „Abwrackprämie“ oder ähnlicher Regelungen auch gewerblich genutzte Fahrzeuge einbezogen werden?

Mit der FDP wird es keine Fortführung der Abwrackprämie geben. Vorgezogene Autokäufe und Mitnahmeeffekte bewirken, dass die Probleme nur auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben worden sind. Die Prämie führte zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen: Gebrauchtwagen sind quasi unverkäuflich geworden, Werkstätten leiden unter einem starken Auftragsrückgang. Der Einzelhandel klagt über eine Umlenkung von Kaufkraftströmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Staat falsch handelt, wenn er in dieser Weise in das Marktgeschehen eingreift und durch die Verteilung von Subventionen andere Marktakteure und andere

Branchen massiv schädigt. Eine Dauersubventionierung der Automobilindustrie darf es nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Döring